

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Doris Senger AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Mehrfachstraftäter in Trossingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Waren die beiden Straftäter, die wegen der Überfälle in den Kreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar festgenommen wurden, der Polizei vorher aus anderen Fahndungen bekannt?
2. Wo unterhalten bzw. unterhielten die Straftäter ihren Wohnsitz?
3. Was ist zur Motivation der Straftatenserie, die sich in einer Nacht ereignete, bekannt?
4. Standen die Männer unter Drogen?
5. Werden die Männer noch anderer Straftaten andernorts beschuldigt?
6. Hat einer oder haben beide Täter – und, falls ja, welchen – Migrationshintergrund, bzw. ist einer oder sind beide Asylbewerber und ggf. mit welchem Status?
7. Wurden die Männer nach der Festnahme wieder auf freien Fuß gesetzt, wenn ja, mit welcher Begründung?

05.08.2019

Senger AfD

### Begründung

Die Schwäbische Zeitung berichtet in der Trossinger Ausgabe vom 26. Juli 2019 von zwei 20- und 23-jährigen Straftätern, die in den Kreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar mehrere Personen überfallen, ausgeraubt und verletzt haben und schließlich im Zollernalbkreis festgenommen wurden. Hintergründe wurden bisher nicht bekannt.

### Antwort

Mit Schreiben vom 30. August 2019 Nr. 3-0141.5/1/725 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa wie folgt:

*1. Waren die beiden Straftäter, die wegen der Überfälle in den Kreisen Tuttlingen und Schwarzwald-Baar festgenommen wurden, der Polizei vorher aus anderen Fahndungen bekannt?*

Zu 1.:

Zu den Tatverdächtigen lagen keine Fahndungsnotierungen vor.

*2. Wo unterhalten bzw. unterhielten die Straftäter ihren Wohnsitz?*

Zu 2.:

Der 20-jährige Tatverdächtige hatte bis zu seiner Inhaftierung am 27. Juli 2019 seinen Wohnsitz in 78078 Niedereschach im Schwarzwald-Baar-Kreis. Der 23-jährige Tatverdächtige hatte bis zu seiner Inhaftierung am 26. Juli 2019 seinen Wohnsitz in 78727 Oberndorf am Neckar/Landkreis Rottweil.

*3. Was ist zur Motivation der Straftatenserie, die sich in einer Nacht ereignete, bekannt?*

*4. Standen die Männer unter Drogen?*

*5. Werden die Männer noch anderer Straftaten andernorts beschuldigt?*

*6. Hat einer oder haben beide Täter – und, falls ja, welchen – Migrationshintergrund, bzw. ist einer oder sind beide Asylbewerber und ggf. mit welchem Status?*

Zu 3., 4., 5. und 6.:

Die in Rede stehenden Hintergründe der Tat, Erkenntnisse zu den Tatverdächtigen sowie dem Tatgeschehen sind Gegenstand laufender Ermittlungen, weshalb hierzu derzeit keine Aussagen getroffen werden können.

*7. Wurden die Männer nach der Festnahme wieder auf freien Fuß gesetzt, wenn ja, mit welcher Begründung?*

Zu 7.:

Das Amtsgericht Rottweil hat am 26. Juli 2019 einen Haftbefehl sowohl gegen den 23-jährigen Tatverdächtigen als auch gegen den 20-jährigen Tatverdächtigen erlassen. Die Haftbefehle wurden in der Folge in Vollzug gesetzt und die Tatverdächtigen in eine Justizvollzugsanstalt eingeliefert. Beide befinden sich derzeit in Untersuchungshaft.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär